



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 55133 Bonn

ausschließlich per E-Mail:

██████████@fragenstaat.de

██████████
Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 06
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0
Fax +49 228 99 9582-6767
E-Mail ifg@bsi.bund.de

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 08.06.2020
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2020-055
Datum: 26.06.2020
Seite 1 von 2
Anlage: keine

poststelle@bsi-bund.de-mail.de
www.bsi.bund.de

Sehr geehrte ██████████

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 08.06.2020 ergeht folgender

Bescheid

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

1.
In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bitten Sie um Übersendung von

□□ technische, rechtliche oder andere (Sicherheits)Analysen, Audits, Gutachten, interne sowie externe Stellungnahmen, E-Mails, Vermerke oder ähnliche Dokumente bzgl. der Datensicherheit oder des Datenschutzes bei Unternehmen oder Angeboten bzw. Plattformen oder (mobile) Apps oder Webseiten, welche eine elektronische Partnervermittlung bspw. in Form von „Dating-Apps“, „Dating-Plattformen“, „Dating-Webseiten“, „Mobile Dating“-Angeboten, elektronischen Partnervermittlungsagenturen“, „Partnerbörsen“, „Singlebörsen“ o.ä. betreffen, bspw. bzgl. Unternehmen wie Lovoo oder ähnliche

2. allgemeine Empfehlungen, Hinweise oder Stellungnahmen zur Sicherheits-/Datenschutzsituation solcher Plattformen/Anwendungen dieser Art, sofern vorhanden
3. optional weitere Informationen/Empfehlungen/Hinweise oder ähnliche Dokumente, die Sie für relevant zum Thema der elektronischen Partnervermittlung erachten



Die von Ihnen gewünschten Informationen liegen im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nicht vor.

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 -189, 53175 Bonn Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

